

Verhandlungsschrift Nr. GR/07/2019

über die **Sitzung** des Gemeinderates

am **18. Dezember 2019** um 19:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.12.2019 fristgerecht per E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Paul Horsak

Gemeindevorstand:

Vzbgm. Josef Friedl
GGR Gottfried Gruber
GGR Robert Winter

GGR Margarete Maron
GGR Günter Mündl

Gemeinderat:

GR Reinhard Goldgruber
GR Sigrid Maron
GR Sabine Hutterer
GR Matthias Frühauf
GR Ing. Gerhard Waldschütz

GR DDr. Robert Fitzgerald
GR Janus-Fikar Michael
GR Ing. Patrick Paul
GR Mag. Marcel Chahrouh
GR Stephan Zack

Schriftführer:

Ing. Thomas Kammerer

Entschuldigt abwesend:

GR Johann Mayer
GR Robert Maleschek

GR Johannes Lackner
GR Alexandra Weinheber-Janota

Unentschuldigt abwesend:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

(Dringlichkeits-)Antrag

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als Beilage A1 diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 2 („**Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung**“) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Einstimmig angenommen

TAGESORDNUNG

- TOP 1 GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 31.10.2019
 - TOP 2 BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE UNANGESAGTE GEBARUNGSPRÜFUNG
 - TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN VORANSCHLAG 2020 UND BESCHLÜSSE ZUM VORANSCHLAG 2020 EINSCHLIEßLICH DES DIENSTPOSTENPLANES SOWIE GENEHMIGUNG DES MITTELFRISTIGEN FINANZPLANES FÜR DIE FÜNFJÄHRIGE PERIODE (2020 – 2024)
 - TOP 4 BESCHLUSSFASSUNG – MIETVERTRAG ÜBER EINE GRUNDFLÄCHE (SCHUTZ BIBERVORKOMMEN)
 - TOP 5 BESCHLUSSFASSUNG – VEREINBARUNG MIT DEN GRUNDEIGENTÜMERN ZUR AUFSTELLUNG EINES BUSWARTEHAUSES AUF GRUNDSTÜCK NR.: 356, KG TOTZENBACH
 - TOP 6 BESCHLUSSFASSUNG – GENEHMIGUNG DES TEILUNGSPLANES GZ. 10325 DER FIRMA TERRAGON VERMESSUNG ZT – GMBH GEM. § 15 LIEGENSCHAFTSTEILUNGSGESETZ
 - TOP 7 NICHT ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT
 - TOP 8 BERICHTE
 - TOP 9 ANFRAGEN
- ANHANG

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 31.10.2019

Das Protokoll wurde an alle Gemeinderäte am 25.11.2019 per E-Mail zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 4.12.2019 eine unangesagte Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat und übergibt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hutterer Sabine das Wort.

Der Bürgermeister spricht der Vorsitzenden sowie dem gesamten Prüfungsausschuss seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 und Beschlüsse zum Voranschlag 2020 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die fünfjährige Periode (2020 – 2024)

Der Bürgermeister berichtet, dass der **Voranschlag 2020** in der Zeit vom **25.11.2019 bis einschließlich 9.12.2019** öffentlich im Gemeindeamt Kirchstetten auflag. Die Auflage war öffentlich kundgemacht. Zusätzlich ist der Voranschlag 2020 an alle politischen Vertretungen am 25.11.2019 übermittelt worden.

Am 27.11.2019 fand die Sitzung des Finanz-, Raumordnungs- öffentliche Gebäude- und Kulturausschusses statt, in der über den Voranschlag 2020 inkl. Beilagen beraten wurde. Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, den Voranschlag nach erfolgter Einarbeitung der im Ausschuss besprochenen Anpassungen zu genehmigen. Die in der Ausschusssitzung genannten Anpassungen sind während der Auflagefrist in den Voranschlag 2020 eingearbeitet worden. Zusätzlich wurde ein weiteres investives Vorhaben (8200 Wirtschaftseinrichtung) mit einem Budget in der Höhe von € 40.000,00 veranschlagt. Der fertig angepasste Voranschlag (inkl. Dienstpostenplan als **Beilage A2** und Vorbericht als **Beilage A3**) wurde dem Gemeinderat am Montag, 9.12.2019 zur Kenntnis gebracht.

Einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindehaushaltes liefert der aufgrund des § 3 NÖ GHVO verpflichtend zu erstellende Vorbericht zum Voranschlag 2020. Der Vorbericht wurde dem Gemeinderat am Montag, 9.12.2019 zur Kenntnis gebracht.

Antrag von GGR Robert Winter

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 dahingehend abändern, das geplante Vorhaben Musikheim mit Bedarfszuweisungen in Höhe von € 50.000,00 und mit einem Darlehen in Höhe € 25.000,00 zu finanzieren.

Einstimmig angenommen

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden **Voranschlag 2020 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags** von GGR Robert Winter einschließlich des **Dienstpostenplanes**, einschließlich des **Nachweises der Investitionstätigkeit** i.S.d. § 73 Abs. 3 lit. a NÖ GO 1973, LGBI. 1000 idgF, einschließlich des **Gesamtbetrages der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen** i.S.d. § 73 Abs. 3 lit. c NÖ GO 1973, LGBI. 1000 idgF sowie den vorliegenden **mittelfristigen Finanzplan** für die fünfjährige Periode (2020 bis 2024) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Beschlussfassung – Mietvertrag über eine Grundfläche (Schutz Bibervorkommen)

Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Bereich südlich des Sichelbach eine Schutzzone für den Biber geschaffen werden soll. Gleichzeitig soll auf den Grundflächen eine Bienenwiese angelegt werden. Für die Errichtung der Schutzzone sollen Teilflächen von den derzeitigen Grundstücksbesitzern von der Marktgemeinde Kirchstetten angemietet werden. Die nachfolgenden Grundflächen sind betroffen:

- **Gst. Nr. 316**, EZ 286 KG 19730 Kirchstetten und **Gst. Nr. 317**, EZ 286 KG 19730 Kirchstetten, Bestandsfläche im **Ausmaß von 975 m²**
- **Besitzer:** Alois Sieder, Daniela Sieder und Maria Gepl
- **Mietzins:** EUR 500,- p.a.

- **Gst. Nr. 315**, EZ 90 KG 19730 Kirchstetten, Bestandsfläche im **Ausmaß von 318 m²**
- **Besitzer:** Franz und Gertrude Stolzleder
- **Mietzins:** EUR 150,- p.a.

Die Verträge befinden sich derzeit bei den genannten Grundstücksbesitzern und werden nach erfolgter Unterzeichnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verträge werden dem Gemeinderat im Zuge der Einladungskurrende als Entwurf übermittelt (**Beilage A4 und Beilage A5**)

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Mietverträge über eine Grundfläche zum Schutz des Bibervorkommens südlich des Sichelbach in Form und Ausstattung der beigelegten Ausfertigung (**Beilage A4 und Beilage A5**) genehmigen.

Mehrstimmig angenommen, 1 Stimmenthaltung: GR Sabine Hutterer

TOP 5 Beschlussfassung – Vereinbarung mit den Grundeigentümern zur Aufstellung eines Buswartehauses auf Grundstück Nr.: 356, KG Totzenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Ehepaar Ing. Leopold Rollenitz und Maria Rollenitz in der Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2009 TOP 3 eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Aufstellung eines Buswartehauses auf ihrem Grundstück Nr.: 356, KG Totzenbach für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen wurde. Die Verlängerung der Nutzungsdauer um weitere zehn Jahre ist

grundsätzlich möglich, sofern der ursprüngliche Nutzungszweck aufrecht ist. Die Verlängerung bedarf einer Erneuerung der Vereinbarung.

Der Entwurf der Vereinbarung wird dem Gemeinderat im Zuge der Übermittlung der Einladungskurrende zur Kenntnis gebracht (**Beilage A6**).

Antrag

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung gemäß der **Beilage A6** genehmigen. Die Vereinbarung ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Beschlussfassung – Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 10325 der Firma TERRAGON Vermessung ZT – GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Vermessungsurkunde GZ 10325 vom 06.11.2019 der Firma TERRAGON Vermessung ZT – GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorliegt. Entsprechend dieser Vermessungsurkunde sollen das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 17 m² von Grundstück Nr. 177/2, KG Kirchstetten und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 12 m² von Grundstück Nr. 176, KG Kirchstetten abgetrennt und dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 567, KG Kirchstetten (Eichbergstraße) zugeschlagen werden.

Da diese gegenständliche Straßengrundabtretung in dieser Form nicht im Flächenwidmungsplan verordnet ist, sondern freiwillig erfolgt, ist über diesen Gemeinderatsbeschluss eine Kundmachung gem. § 4 Z. 3 lit.b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500-2 zu erstellen und auszuhängen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde GZ 10325 der Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten in der Katastralgemeinde 19730 Kirchstetten genehmigen.

Entsprechend dieser Vermessungsurkunde sollen folgende Trennstücke übertragen werden.

- Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 17 m² vom Gst. Nr. 177/2, KG Kirchstetten (Besitzerin: Dr. Brigitta Tiefenbacher), an das Gst. Nr. 567 KG Kirchstetten (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Eichbergstraße)
- Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 12 m² vom Gst.Nr. 176, KG Kirchstetten (Besitzer: Kamil Tichanek, MSc) an das Gst. Nr. 567, KG Kirchstetten (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Eichbergstraße)

Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 8 Berichte

- a. Der Vizebürgermeister informiert die Gemeinderäte über den Umweltbericht.
- b. Der Vizebürgermeister berichtet über die am 22. November 2019 durchgeführte Stabsrahmenübung in der Marktgemeinde Kirchstetten.
- c. GGR Gottfried Gruber berichtet über den geplanten Ankauf des gebrauchten Traktors für den Bauhof.
- d. Bei einem Bericht zu einem Nicht Öffentlichen Tagesordnungspunkt ist das Protokoll gesondert abgelegt.
- e. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die tatkräftige Unterstützung der letzten Gemeinderatsperiode.

TOP 9 Anfragen

Keine Anfragen!

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:32 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.05.2020 genehmigt.

Thomas Hammer
(Schriftführer)

[Signature]
(Bürgermeister)

[Signature]
[Signature]

[Signature]

Bürgermeister Paul Horsak

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973

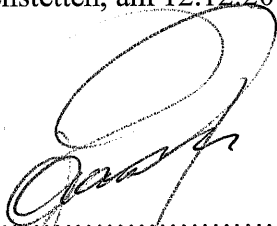
Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung“ in die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Begründung:

Der Prüfungsausschuss führte am 4. Dezember 2019 eine unangesagte Gebarungsprüfung durch. Das Ergebnis der Gebarungsprüfung soll in der heutigen Sitzung berichtet werden.

Aus diesem Grunde wird um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige Gemeinderatssitzung ersucht.

Kirchstetten, am 12.12.2019



.....
Bürgermeister Paul Horsak

